



MARKT

Zapfendorf

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Zapfendorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hofmann, Andreas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahr, Mona
Betz, Marco
Buckreus, Roland
Dittrich, Volker
Düthorn, Philipp
Eger, Thomas
Gagel, Stefan
Heidenreich, Elisa
Hemmer, Christian
Hennemann, Markus
Köhlerschmidt, Sabine
Oswald, Raimund
Raab, Dagmar
Scheunemann, Robert
Schonath, Andreas
Senger, Michael
Spindler, Franz
Werner, Dominik
Zenk, Johannes

Ortssprecher

Dinkel, Jonas
Jakob, Uwe

Schriftführer

Eichhorn, Bernd

Weitere Anwesende:

Thomas Jungkunz, Südwerk Energie GmbH (zu TOP 3)
Verena Ott und Dennis Flach, Landratsamt Bamberg (zu TOP 4)

Abwesende und entschuldigte Personen:**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Ebert, Florian

Ortssprecher

Schmidt, Birgit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung/en
2. Vereidigung der gewählten Ortssprecher für die Gemeindeteile Roth, Reuthlos und Oberoberndorf
Vorlage: BGM/089/2026
3. Information zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Fl.Nr. 291, 291/1, 292, 357/1 und 358 der Gemarkung Unterleiterbach sowie der Fl.Nr.479 der Gemarkung Lauf
Vorlage: BGM/095/2026
4. Grundsatzentscheidung zur Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Bamberg
Vorlage: BGM/092/2026
5. Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sammelbeschaffung LF 10 Bayern des Landesfeuerwehrverbandes Bayern
Vorlage: BGM/099/2026
6. Neukalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis 30.09.2030: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Zapfen-
dorf (BGS/WAS)
Vorlage: FB21/159/2026
7. Informationen des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Andreas Hofmann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung/en

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der

- Marktgemeinderatssitzung vom 18.05.2026
- Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusssitzung vom 11.06.2026
- Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung vom 25.06.2026

wurden im Ratsinformationssystem (§ 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung) den Gremiumsmitgliedern als abrufbares Dokument zur Verfügung gestellt.

Marktgemeinderat Spindler beantragt, dass die jeweiligen Niederschriften in der heutigen Sitzung vorgelesen werden sollen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt auf Antrag von Marktgemeinderat Spindler, dass die zu genehmigenden Niederschriften vorgelesen werden.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 19 Anwesend 20

Im Übrigen wurden keine Einwendungen oder Anmerkungen vorgebracht.

Beschluss:

Mit der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 18.05.2026, der Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusssitzung vom 11.06.2026 sowie der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung vom 25.06.2026 besteht Einverständnis.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

2 Vereidigung der gewählten Ortssprecher für die Gemeindeteile Roth, Reuthlos und Oberoberndorf

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss in der konstituierenden Marktgemeinderatssitzung am 18.05.2026 wurden in den Gemeindeteilen Oberoberndorf und Reuthlos am 07.07.2026 und in Roth am 09.07.2026 Ortssprecherwahlen durchgeführt.

Ein Ortssprecher fungiert als Bindeglied zwischen der örtlichen Bürgerschaft einerseits und dem Marktgemeinderat und der Verwaltung andererseits. Er soll zum einen Ansprechpartner der Einwohner ihres Gemeindeteils sein und deren Anliegen und Probleme mit der Verwaltung bzw. dem Marktgemeinderat klären, zum anderen aber auch unterstützend und hilfsbereit bei der Regelung von örtlichen Angelegenheiten zur Verfügung stehen. Die Ortssprecherin/Der Ortssprecher hat das Recht an allen Sitzungen des Marktgemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge für örtliche Angelegenheiten zu stellen.

Bürgermeister Hofmann begrüßte die gewählten Ortssprecher zur heutigen Sitzung. Dies sind Herr Uwe Jakob (für Reuthlos) und Herr Jonas Dinkel (für Oberoberndorf). Frau Schmidt (für Roth) war

wegen Verhinderung in der Sitzung nicht anwesend und wird daher bei nächster Gelegenheit vereidigt.

Anschließend wurde die Vereidigung der Ortssprecher aus Reuthlos und Oberoberndorf von Bürgermeister Hofmann vorgenommen.

Sie leisteten nachfolgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Die Ortssprecher nahmen sodann an der weiteren Sitzung des Marktgemeinderates teil.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 20

3 Information zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Fl.Nr. 291, 291/1, 292, 357/1 und 358 der Gemarkung Unterleiterbach sowie der Fl.Nr.479 der Gemarkung Lauf

Mitteilung:

Die SÜDWERK Grüne Energie 2 GmbH & Co. KG plant auf dem Gebiet der Marktgemeinde die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Unterleiterbach auf einer Teilfläche der Flurnummern 291, 291/1, 292, 357/1 und 358 mit einer geplanten installierten Leistung von ca. 9 MWp sowie in der Gemarkung Lauf auf einer Teilfläche der Flurnummer 479 mit einer geplanten installierten Leistung von ca. 3,3 MWp.

Beide Vorhaben befinden sich innerhalb des 200 m Korridors zur BAB A73 und sind somit privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB.

Der zuständige Projektentwickler Herr Dipl.-Ing Jungkuntz stellte die Projekte ausführlich dem Gremium vor und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder.

Die Bauarbeiten für die Anlage in der Gemarkung Unterleiterbach haben bereits vor Kurzem begonnen. Für die Anlage in der Gemarkung Lauf sollen diese im Laufe des Augusts starten. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für Anfang 2027 geplant. Zudem wird seitens SÜDWERK eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerfinanzierung/Crowd-Investment angeboten. Nähere Informationen hierzu wird SÜDWERK zum Ende der Bauphase geben. Ebenso bietet SÜDWERK der Gemeinde eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent je Kilowattstunde für die tatsächlich in das Netz eingespeisten Strommenge an. Das Angebot erfolgt als einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung nach § 6 EEG 2023 und erfüllt zugleich die verpflichtende Gemeindebeteiligung nach dem BayWiVG.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 20

4 Grundsatzentscheidung zur Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Bamberg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erarbeitung des ÖPNV-Konzepts 2028 des Landkreises Bamberg wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 18.03.2026 die mögliche Integration der (freigestellten) Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr vorgestellt und erörtert.

Die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung ist derzeit zweigeteilt. Die Kommunen organisieren den Transport zu den Grund- und Mittelschulen, während der Landkreis für die Beförderung zu weiterführenden Schulen verantwortlich ist. Diese Aufgabentrennung führt insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit zu parallelen Strukturen und damit zu ineffizienten Verkehren. Ziel des Planungsansatzes ist es, die bestehenden Verkehre besser aufeinander abzustimmen und die vorhandenen Ressourcen effizienter einzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Unterrichtszeiten – insbesondere die Schulanfangszeiten – entsprechend aufeinander abgestimmt werden.

Der Landkreis Bamberg bittet bis spätestens 31.07.2026 um Rückmeldung, welche Entscheidung die Gemeinde hinsichtlich einer möglichen Integration des Schülerverkehrs in das künftige ÖPNV-System getroffen hat.

Eine erste Information des Gremiums, insbesondere zur Einschätzung der örtlichen Schulleitung, erfolgte bereits in der Sitzung des Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport und Schwimmbadausschusses am 11.06.2026.

Bürgermeister Hofmann begrüßte Frau Verena Ott sowie Herrn Dennis Flach vom Landratsamt Bamberg zur heutigen Sitzung, welche sodann dem Gremium das geplante Konzept zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV des Landkreises Bamberg vorstellten und die Fragen der Gremiumsmitglieder beantworteten.

Beschluss:

Der Markt Zapfendorf trifft auf Grundlage der bislang vorgestellten Planungen und Abstimmungen folgende Entscheidung:

Es erfolgt eine Teilnahme an der Integration des kommunalen freigestellten Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV des Landkreises Bamberg.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

5 Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sammelbeschaffung LF 10 Bayern des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

Sachverhalt:

Der LFV Bayern führt auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eine Sammelausschreibung und Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 Bayern nach DIN 14530-5 durch.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan für den Schutzbereich der Feuerwehren des Marktes Zapfendorf in seiner Fassung vom 20.07.2023 sieht aktuell keine Beschaffung eines LF 10 für eine Ortswehr vor.

Im Zuge der laufenden Überprüfung des Feuerwehr-Bedarfsplans an die tatsächlichen Gegebenheiten und deren im Risikoanalysezeitraum ergebenden Veränderungen durch die örtlichen Feuerwehrführungen ergaben sich Hinweise, dass die Beschaffung eines LF 10 Bayern für die FFW Unterleiterbach und die Weitergabe des Unterleiterbacher MLF an die FFW Sassendorf sinnvoll sein könnte.

Sowohl für den Schutzbereich der FFW Unterleiterbach als auch der FFW Sassendorf wurden die Gefährdungsklassen im Brandfall mit „B1“ im vorliegenden Bedarfsplan eingeschätzt. In Verbindung mit einer Betriebserweiterung (Sassendorf), neu ausgewiesenen Wohnbaugebieten mit der Möglichkeit zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern und Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen (Unterleiterbach) ergibt sich in beiden Gemeindeteilen ein anderer als im Bedarfsplan festgestellter Fahrzeugbedarf.

Die Gegenüberstellung der Kosten (und Folgekosten) der Beschaffung eines TSF und eines LF 10 Bayern zeigt im Ergebnis, dass beide Varianten zu nahezu ähnlich erwartbaren Kosten führen und somit die Beschaffung eines LF 10 für den Markt Zapfendorf wirtschaftlich ist. Insbesondere, da bei Teilnahme an der Sammelbeschaffung mit keinen internen Verwaltungskosten zu rechnen ist und durch die Preisobergrenze der Sammelausschreibung auch finanzielle Risiken in der zukünftigen Finanzplanung minimiert werden.

Aus der zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahme des Kreisbrandrates geht allerdings hervor, dass dieser keinen feuerwehrfachlichen Bedarf für die Beschaffung eines LF 10 Bayern für die FFW Unterleiterbach sieht.

Eine Teilnahme an der Sammelausschreibung des LFV ist daher nicht möglich.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 20

6 Neukalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis 30.09.2030: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Zapfendorf (BGS/WAS)

Sachverhalt:

Der Markt Zapfendorf betreibt seine Wasserversorgungseinrichtung als rechtlich und technische einheitliche öffentliche Einrichtung. Die Verbrauchsgebühren wurden zuletzt 2022 für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2026 kalkuliert. Die Verbrauchsgebühren wurden damals von 1,25 €/m³ auf 2,25 €/m³ erhöht. Die Grundgebühren sind seit 2014 unverändert.

Die Wassergebühren wurden nunmehr für den Zeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2030 gemeinsam mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) neu ermittelt. Bei weiterhin unveränderten Grundgebührensätzen ergibt sich auf Grundlage der erwarteten Wasserbezugsmengen und den gebührenrelevanten Gesamtkosten für den neuen vierjährigen Kalkulationszeitraum ein durchschnittlicher kostendeckender Gebührensatz von 2,25 €/m³. Trotz der notwendigen und wichtigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung, welche im Rahmen der RZWas durchgeführt wurden, kann die Verbrauchsgebühr somit stabil gehalten werden.

Nachdem der Gebührensatz unverändert belassen werden kann, wäre grundsätzlich keine Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 15.09.2022 erforderlich. Allerdings empfiehlt der BKPV im Hinblick auf die Preisangabeverordnung (PAngV) zumindest für den Gebührenteil einen entsprechenden Neuerlass.

Gemäß § 14 BGS/WAS wird zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben. Nach der PAngV sind Regelungen in Benutzungsgebührensatzungen, nach denen die in der Satzung genannten Netto-Benutzungsgebühren „zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer“ zu leisten sind, in der Regel nicht zulässig. Bisher gibt es allerdings keine einschlägige Rechtsprechung zu dieser Thematik. Nach dem auch für Benutzungsgebühren zu beachtenden § 3 Abs. 1 PAngV hat, wer als Unternehmer Waren oder Leistungen anbietet, zwingend auch den Gesamtpreis anzugeben. Nach § 2 Nr. 3 PAngV handelt es sich beim Gesamtpreis um den Preis, der einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile zu zahlen ist.

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 27.04.2026 für den Kalkulationszeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2030 wird zugestimmt.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anpassung zum Gebührenteil zur BGS/WAS gemäß dem Vorschlag des BKPV zum 01.10.2026 vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Änderungssatzung deren Rechtskraft zu erwirken. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Hofmann informierte das Gremium ausführlich über die aktuellen Projekte und Maßnahmen des Marktes Zapfendorf. Insbesondere ging er dabei auf die aktuelle Situation zur Schließung des Freibades wegen eines Wasserleitungsrohrbruches, der laufenden Baumaßnahme zur Wasserleitungssanierung im Rahmen der RZWas sowie den Sachstand zur geplanten Städtepartnerschaft mit Amtsberg ein.

Abschließend wurde Herrn Andreas Selig aus dem Zuhörerbereich das Wort erteilt, welcher bei der Kommunalwahl 2026 neben Michael Senger als weiterer Bürger des Marktes Zapfendorf in den Kreistag gewählt wurde. Herr Selig stellte sich so dann kurz dem Gremium vor.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 20

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Hofmann um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Hofmann
Erster Bürgermeister

Bernd Eichhorn
Schriftführung